



Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.01.2018

Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexistischer und sexualisierter Werbung in Köln

Sexistische und/oder sexualisierte Werbung im öffentlichen Raum widerspricht dem Grundsatz der Gleichstellung.

Die Stadt Köln fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und tritt daher für eine differenzierte, pluralistische Darstellung von Menschen in der Werbung ein. Sie setzt sich dafür ein, dass in Köln keine Werbung gezeigt wird, die die Würde von Frauen und Männern missachtet oder ein einseitiges, einschränkendes Rollenbild vermittelt.

Der seit dem 1.1.2015 geltende Werbenutzungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) sieht entsprechende Werbeverbote für Werbung auf öffentlichen Flächen der Stadt Köln vor.

Die Stadt Köln hat jedoch keine juristischen Mittel, um Werbung auf privaten Flächen zu unterbinden. Dennoch geht sie Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach und appelliert an die Vermarkterfirmen und die Eigentümerinnen und Eigentümer der Flächen, freiwillig auf sexistische Werbung zu verzichten.

Das Amt für Gleichstellung hat einen Handlungsleitfaden erstellt, der beschreibt, wie die Verwaltung bei sexistischer Werbung im öffentlichen Raum vorgehen kann. Er enthält darüber hinaus Kriterien und Beispiele, woran sexistische Werbung zu erkennen ist.

Der Handlungsleitfaden kann ab sofort beim Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern angefordert bzw. in Kürze von der städtischen Internetseite heruntergeladen werden.

Gez. Dr. Keller